

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Verwaltungs- und Finanzausschuss Gemeinderat	22.06.2022 29.06.2022	nicht öffentlich öffentlich

Gründung eines Jugendgemeinderats und Durchführung der Wahl zum Jugendgemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung eines Jugendgemeinderats und Durchführung einer entsprechenden Wahl.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<u>Überschreitung:</u>	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Ausgehend von einer Initiative der Gemeindeverwaltung beschließt der Gemeinderat, die bisherige Jugendbeteiligung in Schwieberdingen zu erweitern und gemäß § 41a GemO einen Jugendgemeinderat einzurichten. Durch die aktive Beteiligung und beratende Funktion der Jugendlichen soll sichergestellt werden, dass die Interessen von Jugendlichen in allen kommunalpolitischen Themen angemessen berücksichtigt werden. Die Jugendgemeinderäte sind einzig ihrem Gewissen verpflichtet, arbeiten parteiunabhängig und übernehmen selbst politische Verantwortung, um die Interessen der Jugendlichen zu vertreten. Der Jugendgemeinderat bestimmt dabei selbst, zu welchen politischen, gemeindebezogenen Themen er sich beteiligen möchte.

In Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus sowie den Schwieberdinger Schulen soll die Wahl zum Jugendgemeinderat im September bzw. Oktober 2022 durchgeführt werden.

Die Rechte und Pflichten sowie die wesentlichen Regelungen zum Jugendgemeinderat sind in der Satzung des Jugendgemeinderats enthalten, die dieser Sitzungsvorlage als Anlage beiliegt.